

Stand: 30.06.2025 12:37:04

Initiativen auf der Tagesordnung der 26. Sitzung des UV

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6809 vom 21.05.2025
2. Initiativdrucksache 19/6811 vom 21.05.2025
3. Initiativdrucksache 19/6941 vom 04.06.2025
4. Initiativdrucksache 19/6942 vom 04.06.2025
5. Initiativdrucksache 19/6936 vom 04.06.2025
6. Initiativdrucksache 19/7194 vom 24.06.2025
7. Initiativdrucksache 19/7196 vom 24.06.2025
8. Initiativdrucksache 19/7198 vom 25.06.2025
9. Initiativdrucksache 19/7204 vom 25.06.2025



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Weitere Tierschutzskandale in Bayern verhindern: Veterinärämter stärken, überforderte Tierhalter besser unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die personelle und fachliche Ausstattung der Veterinärämter in Bayern schnellstmöglich zu verbessern, insbesondere durch
 - eine sofortige Bedarfsanalyse in allen Landkreisen und kreisfreien Städten,
 - ein Notfallprogramm zur Aufstockung des fachkundigen Personals (u. a. Amtstierärztinnen und -ärzte, tiermedizinische Fachangestellte),
 - die Finanzierung zusätzlicher Fortbildungen zur Früherkennung tierschutzrelevanter Missstände und zum empathischen Umgang mit Menschen in persönlichen Krisensituationen.
2. ein Soforthilfeprogramm für überforderte Tierhalterinnen und Tierhalter aufzulegen, das
 - eine niedrigschwellige, mobile Krisenberatung durch interdisziplinäre Teams (Veterinärmedizin, Landwirtschaftsberatung, Sozialarbeit, Interessensverbände) anbietet,
 - den Aufbau eines landesweiten Notfallnetzwerks zur vorübergehenden Versorgung von Tieren in akuten Problemfällen fördert,
 - bestehende landwirtschaftliche Beratungsstrukturen finanziell und personell ausweitet, um frühzeitig präventiv wirken zu können.
3. dem Landtag zeitnah zu berichten,
 - wie viele tierschutzrelevante Vorfälle in den letzten fünf Jahren bekannt wurden,
 - welche Konsequenzen aus diesen Fällen jeweils gezogen wurden,
 - wie die genaue Vorgehensweise in den zuletzt bekannt gewordenen Fällen war und welche konkreten Maßnahmen bislang ergriffen wurden.

Begründung:

Im laufenden Jahr gab es bereits mehr als ein halbes Dutzend Berichte über Tierschutzskandale in Bayern: Entsetzliche Zustände, verendete Tiere auf den Höfen, Veterinärämter, die zu spät eingegriffen haben – und oft auch nur, weil unbeteiligte Dritte Alarm geschlagen haben. Diese Berichte sorgen zu Recht für Entsetzen. Die Fälle machen deutlich, dass die Umsetzung des Tierschutzgesetzes in Bayern strukturell besser

unterstützt werden muss. Veterinärämter sind für den Vollzug zuständig, sehen sich jedoch häufig mit hoher Arbeitsbelastung und unklarer Unterstützungslage konfrontiert. Auch die Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Staatsministerien ist bisher nicht transparent geregelt und erschwert das koordinierte Handeln in akuten Fällen – insbesondere nach der Umstrukturierung im vergangenen Jahr.

Zudem zeigt sich immer wieder: Manche Tierhaltende geraten in eine Überforderungssituation, ohne rechtzeitig Unterstützung zu finden. Oftmals liegt der Grund in persönlichen und familiären Krisensituationen – mit fatalen Folgen für die Tiere, auch in bisher völlig unauffälligen Betrieben. Der Tierschutz ist ein zentrales gesellschaftliches Anliegen. Damit er wirksam gewährleistet werden kann, braucht es eine bessere personelle Ausstattung, klare Zuständigkeiten und gezielte Hilfsangebote für Betriebe in Krisensituationen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Laura Weber, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Tiergesundheitsdatenbank als Vorwarnsystem für Tiermisshandlung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank einzurichten, in der bereits bestehende Daten von Schlachthöfen, Tierkörperbeseitigungsanlagen und aus der Tierhaltung zusammengeführt werden.

Begründung:

Tiergesundheit ist die Grundlage für Tierwohl. Tierschutz hat Verfassungsrang. Laut Tierschutzgesetz ist aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Die Überwachung der Tiergesundheit obliegt den Ländern, weshalb die Erstellung einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank in die Kompetenz der Staatsregierung fällt. Die Daten gibt es bereits, es gilt, sie im Sinne der Verantwortung für das Tier zusammenzuführen und damit ein Vorwarnsystem zu schaffen, das verhindert, dass die Tiere erst auf Höfen verwesen müssen, bevor die Behörden Kenntnis erlangen.

Der Verantwortung für Tiere wird nicht immer vollumfänglich nachgekommen, wie mittlerweile fast im Wochenrhythmus bekanntwerdende Grausamkeiten belegen. Etwa 20 Prozent der geborenen Schweine und Rinder erreichen den Schlachthof nicht (Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.2022; Drs. 18/22861). Sie verenden vorher. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Tiere, die in Tierkörperbeseitigungsanlagen angeliefert werden, geben Aufschluss über die Situation am Haltungsbetrieb. Es gilt, die Probleme der Tierhaltung besser zu verstehen und die hohe Zahl dieser sogenannten Falltiere zu senken. In der Tierhaltung und Fleischproduktion werden bereits zahlreiche Daten erfasst. Sie werden aber bisher nicht vollumfänglich im Sinne eines vorbeugenden Tierschutzes genutzt. Eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank führt die bestehenden Daten aus Dokumentationspflichten der amtlichen Untersuchungen an Schlachttieren, der Tierkörperbeseitigungsanstalten, aus Lebensmittel- und Tierschutzkontrollen, der Anzahl antibiotischer Behandlungen, Mortalitätsraten sowie Leistungsdaten der Tierbestände zusammen und macht sie für den Tierschutz nutzbar. Eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank bietet die Möglichkeit, bereits präventiv Probleme an den landwirtschaftlichen Betrieben zu erkennen und dort tätig zu werden, bevor tierschutzrelevante Missstände eintreten. Sie verfolgt das Ziel eines besseren Managements der Tierschutzkontrollen durch effizienteren Personaleinsatz der Kontrollbehörde und ist ein Frühwarnsystem für Tierschutzprobleme. Von Fachleuten wird seit Jahren die Einführung einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank gefordert. Die bisherigen Vorschläge ermöglichen es nicht, das Potenzial der bestehenden Daten für den Tierschutz auszuschöpfen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Mia Goller, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Errichtung von bezirksübergreifenden Pools von Amtstierärzten und amtlich bestellten Tierärzten für die Gewährleistung von Kontrollen und Untersuchungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bayernweite bezirksübergreifende Personalpools für Amtstierärzte und amtlich bestellte Tierärzte einzurichten, um Engpässe bei amtlichen Kontrollen und Untersuchungen zu vermeiden und die Einhaltung der Verordnung (EU) 2017/625 sicherzustellen.

Begründung:

Die amtlichen Kontrollen in Bezug auf für den menschlichen Verzehr bestimmte Erzeugnisse tierischen Ursprungs sind durch EU-Recht streng geregelt. Gemäß Art. 18 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/625 müssen sowohl die Schlachtieruntersuchung als auch die Fleischuntersuchung von amtlichen Tierärzten oder unter deren Aufsicht bzw. Verantwortung durchgeführt werden.

In der Praxis fallen jedoch immer wieder notwendige Untersuchungen und Kontrollen aufgrund von Personalmangel aus. Dies stellt einen Verstoß gegen die in Art. 5 Abs. 1 Buchst. e sowie Buchst. i der Verordnung (EU) 2017/625 normierten allgemeinen Pflichten der Kontrollbehörden dar. Nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. e muss die zuständige Behörde dafür Sorge tragen, dass genügend angemessen qualifiziertes und erfahrenes Personal vorhanden ist oder – sofern dies vor Ort nicht zur Verfügung steht – auf dergartiges Personal zugegriffen werden kann, damit die amtlichen Kontrollen effizient und wirksam durchgeführt werden können.

Zudem sind die zuständigen Behörden nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. i der Verordnung verpflichtet, Notfallpläne vorzuhalten und darauf vorbereitet zu sein, diese im Fall einer Notsituation auszuführen. Diese Rechtspflichten gelten nach Art. 288 Abs. 2 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) unmittelbar für alle Behörden in der Europäischen Union und sind von diesen von Amts wegen zu beachten.

Die Einrichtung von bayernweiten Personalpools für Amtstierärzte und amtlich bestellte Tierärzte würde es ermöglichen, flexibel auf Personalengpässe zu reagieren und die kontinuierliche Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen sicherzustellen. Dies ist nicht nur aus rechtlicher Sicht geboten, sondern dient auch dem Tierschutz, dem Verbraucherschutz und der Lebensmittelsicherheit.

Die Rechtsprechung (vgl. VG München, Beschluss v. 26.01.2022 – M 5 E 21.6337) hat bereits anerkannt, dass die Verwendung eines Amtstierarztes selbst in der Funktion eines amtlichen Fachassistenten im Schlachthof amtsangemessen ist, sofern dies ein

sachlicher Grund – wie Personalmangel – erfordert. Ein flexibler Personalpool würde solche Einsätze systematisch ermöglichen und organisieren.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, ein Konzept für bayernweite bezirksübergreifende Personalpools zu entwickeln und umzusetzen, das eine belastbare Vertretungsregelung für Amtstierärzte und amtlich bestellte Tierärzte sicherstellt.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Maßnahmen zur Reduzierung des Vogelschlags an Glasfassaden und Fenstern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über die Aktivitäten der Staatsregierung zum Thema Vogelschlag an Glasfassaden und Fenstern zu berichten.

Insbesondere ist dabei darauf einzugehen,

- welche Maßnahmen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wirksam gegen Vogelschlag sind,
- welche Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an bestehenden staatlichen Gebäuden bereits umgesetzt wurden,
- welche Maßnahmen bei Planung, Bau oder Renovierung staatlicher Gebäude zur Reduzierung des Vogelschlags umgesetzt werden,
- welche Regelungen für private Gebäude hinsichtlich der Vermeidung von Vogelschlag bestehen.

Begründung:

Jährlich sterben in Deutschland schätzungsweise 100 bis 115 Mio. Vögel durch Kollisionen mit Glasfassaden und Fenstern¹.

Besonders betroffen sind transparente oder spiegelnde Glasflächen, die von Vögeln nicht als Hindernis erkannt werden. Angesichts der hohen Zahl an Todesfällen, insbesondere vor dem Hintergrund des fortschreitenden Artensterbens und angesichts des Tötungsverbots im Naturschutzrecht (§ 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), sind dringend Maßnahmen erforderlich, um den Vogelschlag zu reduzieren.

In der Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.10.2020 vom Abgeordneten Christian Hierneis (Drs. 18/10694) hat die Staatsregierung angekündigt: „Der Entwurf der LAG VSW (LAG VSW = Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) wurde auf Grund mehrerer Änderungsvorschläge der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung überarbeitet und wird aktuell nochmals von der LAG VSW geprüft. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beabsichtigt, nach Fertigstellung des Papiers den

¹ <https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutz/vogelschlag/index.htm>

nachgeordneten Bereich auf geeignete Weise zu informieren.“ Der Bericht soll umfassen, was die Staatsregierung seither unternommen hat.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass bestimmte Markierungen auf Glasflächen, wie Punktmuster oder spezielle Beschichtungen, eine effektive Lösung darstellen. Auch bauliche Maßnahmen, wie die Verwendung von mattiertem Glas oder strukturierten Oberflächen, können das Risiko erheblich senken.

Ziel des Antrags ist, dass die Staatsregierung ihre Erkenntnisse und Aktivitäten zu diesem Thema darlegt.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zwischenstand zum Förderprogramm Kommunalen Klimaschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über das Förderprogramm Kommunalen Klimaschutz (KommKlimaFöR) und seine konkrete Umsetzung zu berichten.

Insbesondere ist dabei auf folgende Punkte einzugehen:

- Volumen und regionale Verteilung der bisher beantragten, bewilligten und bereits ausgezahlten Fördermittel auf die Regierungsbezirke
- Anzahl der Kommunen und anderer Partnerinnen und Partner, die Mittel beantragt haben
- Art der Projekte, die vornehmlich im Rahmen des Programms beantragt wurden
- Wirksamkeit der bisher umgesetzten Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf das Erreichen der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele
- Gründe für die aktuelle Aussetzung der Antragstellung und den geplanten Zeitpunkt der Wiederaufnahme sowie Erläuterung eventuell geplanter Änderungen am Programm

Begründung:

Das KommKlimaFöR ist ein zentrales Instrument zur Unterstützung bayerischer Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Es ermöglicht die Finanzierung strategischer und investiver Vorhaben zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Angesichts der ehrgeizigen Klimaziele Bayerns, insbesondere der angestrebten Klimaneutralität bis spätestens 2040 und der bereits eingetretenen Klimaerhitzung, die sich sowohl in Starkregen und Sturzflutereignissen wie auch zunehmender Hitze und Trockenheit als Folge der Klimaerhitzung manifestiert, ist eine transparente Evaluierung der bisherigen Nutzung und Wirksamkeit des Programms unerlässlich. Die Anzahl der beantragten Mittel, die regionale Verteilung sowie die Art der geförderten Projekte geben Aufschluss darüber, inwieweit die Kommunen das Programm nutzen und welche Schwerpunkte gesetzt werden.

Besonders wichtig ist die Klärung der Frage, warum derzeit keine neuen Anträge angenommen werden. Eine verlässliche Planung für Kommunen und andere Antragstellerinnen und Antragssteller erfordert klare Informationen darüber, wann die Antragstellung wieder möglich sein wird.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag einen umfassenden Bericht vorzulegen, um eine fundierte Bewertung des Programms und seiner Zukunftsperspektiven zu ermöglichen.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

CO₂-Abgabe auf Müllverbrennung abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die CO₂-Abgabe auf die Müllverbrennung ersatzlos abgeschafft wird.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2024 gilt die nationale CO₂-Abgabe auch für die thermische Abfallverwertung gemäß der Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), genehmigt im Juni 2022 im Bundesrat mit Zustimmung von CSU und FREIE WÄHLER. Diese weitere Belastung hat sich in der Praxis, wie erwartet, als ökologisch ineffizient, sozial ungerecht und wirtschaftlich schädlich erwiesen.

Erhebliche Zusatzbelastung für Haushalte und Gewerbe:

Die Einführung der CO₂-Abgabe auf die Müllverbrennung hat, wie prognostiziert, zu erheblich steigenden Abfallgebühren geführt. In zahlreichen bayerischen Kommunen wurden die Müllgebühren deutlich angehoben. Im Landkreis Kronach etwa stiegen sie zum 1. Juni 2024 um 45 Prozent. Die Bundesregierung selbst hatte eine jährliche Mehrbelastung von über 900 Mio. Euro prognostiziert (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2022). Laut einer Erhebung des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) betragen die zusätzlichen Kosten für Haushalte im Durchschnitt rund 22 Euro jährlich – Tendenz steigend.

Die durch die CO₂-Abgabe verursachten Preisaufschläge in der Abfallentsorgung wirken sich inflationsverstärkend aus und treffen insbesondere einkommensschwächere Haushalte. Die Preissteigerungen resultieren direkt aus dem derzeit geltenden CO₂-Preis von 55 Euro/tCO₂ (ab 2025) und drohen mit dem ETS-II-System ab 2027 sogar auf bis zu 235 Euro/tCO₂ zu steigen, was zu zusätzlichen Entsorgungskosten von bis zu 67 Euro pro Tonne Müll führt – ein Anstieg von über 47 Prozent.

Keine ökologische Lenkungswirkung:

Die Abgabe entfaltet keine wirksame ökologische Steuerungswirkung. Abfallgebühren werden häufig pauschal über die Wohnfläche auf Mieter umgelegt – unabhängig vom tatsächlichen Abfallaufkommen. Eine Müllvermeidung wird dadurch nicht incentiviert. Zugleich müssen viele Siedlungsabfälle aus Gründen der Entsorgungssicherheit zwingend thermisch verwertet werden – Alternativen fehlen laut Pressemitteilungen des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft.

Doppelte Belastung der Bürger:

Durch die parallele Finanzierung der EU-Kunststoffabgabe über den Bundeshaushalt und die CO₂-Bepreisung der Kunststoffverbrennung im Rahmen der Müllentsorgung kommt es zu einer faktischen Doppelbelastung der Bürger: Sie zahlen sowohl über ihre Steuern als auch über steigende Abfallgebühren für dieselben Emissionen.

Gefahr von Deponierung und Abfallexporten:

Die wirtschaftliche Belastung führt zu Fehlanreizen: Immer mehr Abfälle werden wieder vermehrt deponiert oder ins Ausland exportiert – mit negativen Umweltfolgen. Die Verlagerung der Emissionen in Länder mit schlechteren Umweltstandards widerspricht dem Ziel der nationalen Umweltschutzpolitik.

Ungerechte Verteilungswirkung:

Die Abgabe wirkt regressiv. Geringverdiener geben anteilig mehr ihres Einkommens für Abfallgebühren aus. Nach Schätzungen des VKU verursachen Mieterhaushalte im Schnitt 30 Prozent mehr Restmüll als Eigentümerhaushalte, werden aber über Pauschalen zusätzlich belastet. Die Emissionsfaktoren im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) differenzieren nicht nach Abfallzusammensetzung, wodurch Haushalte für gewerbliche Kunststoffabfälle mitbezahlen.

Rechtliche Unsicherheiten:

Mehrere bayerische Entsorgungsunternehmen haben juristische Schritte gegen die CO₂-Abgabe eingeleitet. Der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf und andere Betreiber klagten vor dem Verwaltungsgericht Berlin gegen die Einbeziehung der Müllverbrennung in das BEHG und fordern stattdessen eine verursachergerechte Belastung der Hersteller von Kunststoffverpackungen.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Aufforstung statt CO₂-Abzocke!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für das vollständige Ende der sogenannten Klimapolitik in ihrer jetzigen Ausgestaltung in all ihren Aspekten auf dem Staatsgebiet Bayerns einzusetzen. Dies bedeutet

- die Abschaffung jeglicher CO₂-Bepreisung,
- die Aufhebung aller Verbote, Quoten und bürokratischen Vorgaben, die mit Klimapolitik begründet werden,
- das vollständige Ende der sogenannten Energiewende, Wärmewende, Gebäudewende, Verkehrswende und Ernährungswende,
- die schrittweise Einstellung sämtlicher staatlicher Subventionen in diesem Bereich unter Wahrung vertraglicher Bindungen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- im Gegenzug die jährlich entstehenden anthropogenen CO₂-Emissionen im Freistaat durch Aufforstungsprojekte in Bayern (mindestens 2 Prozent der Landesfläche), Deutschland, der EU und weltweit zu kompensieren, sodass bis 2045 die gesamten anthropogenen CO₂-Emissionen des Freistaates durch die entsprechende Fläche an Wäldern ausgeglichen werden,
- Maßnahmen zur Anpassung an die Erderwärmung und den Klimawandel weiterzuführen und zu verbessern.

Begründung:

Die in Deutschland und Bayern staatlich vorangetriebene Dekarbonisierungspolitik führt zu massiven Kostenbelastungen, welche weder Unternehmen und Kommunen noch Privathaushalte stemmen können. Sie führt zu Armut und Deindustrialisierung.

Im Jahr 2024 betrug der bayerische Anteil an den bundesweiten Kosten und Subventionen für die CO₂-Bepreisung, die EEG-Förderung (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz), die Stromkreiskompensation, den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, die Förderung der E-Mobilität, den Zwangsumstieg auf nicht-fossile Heizungen im Gebäudesektor, die Wärmewende und weitere Dekarbonisierungsmaßnahmen insgesamt 13,2 Mrd. Euro, was Kosten in Höhe von etwa 1.000 Euro pro Person entspricht (Umweltbundesamt 2025; Bundesregierung 2023).

Zusätzlich gibt die Staatsregierung pro Jahr durchschnittlich 930 Mio. Euro an Steuergeldern für „Klimaschutz“-Maßnahmen und die Umsetzung der Energiewende aus (Drs. 18/20042; Epl. 07 für 2024/2025).

Die renommierten Beraterunternehmen McKinsey (2024) und PricewaterhouseCoopers (2021) kommen zu erheblich höheren Einschätzungen hinsichtlich der Kosten für die

grüne Transformation, Klimapolitik und Energiewende. Demnach beläuft sich der bayerische Anteil auf rund 57 bis 92 Mrd. Euro pro Jahr, was einer Belastung von etwa 4.400 bis 7.000 Euro pro Person entspricht.

Jede Politik, besonders, wenn sie Kosten verursacht und Steuergelder in Anspruch nimmt, muss einer gründlichen Kosten-Nutzen-Abwägung unterzogen werden. Auch wenn die Annahmen über die Kosten des Klimawandels, die von engagierten Instituten häufig überschätzt werden, da sie alle möglichen Faktoren einbeziehen, berücksichtigt werden, zeigt sich, dass die aktuellen Kosten für die grüne Transformation, Energiewende und den Klimaschutz die jetzigen sowie zukünftigen möglichen Kosten des Klimawandels bei Weitem übertreffen. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2024) belaufen sich die dem Klimawandel zugeschriebenen Kosten in Bayern im Jahr 2024 auf ca. 1,1 Mrd. Euro, also 86 Euro pro Person. Für das Jahr 2045 werden die maximalen Kosten des Klimawandels in Bayern auf 7,8 Mrd. Euro geschätzt, was 600 Euro pro Person entspricht (Bundesregierung, 2023).

Angesichts des eklatanten Unterschieds zwischen den aktuellen Ausgaben für Klimaschutz und Dekarbonisierung in Bayern und den erwarteten Kosten der Erderwärmung muss der gesamte Ansatz in der sogenannten Klimapolitik grundlegend überdacht werden. Während Maßnahmen zur Anpassung an die Erderwärmung durchaus sinnvoll und kosteneffizient sind, ist der Versuch, anthropogene CO₂-Emissionen zu vermeiden, äußerst freiheits- und wirtschaftsschädlich. Diese Maßnahmen führen nicht nur zu Deindustrialisierung und Verarmung, sondern auch zu erheblicher Naturzerstörung. Statt weiterhin auf teure Abgaben, Quoten und Verbote zu setzen, sollte Bayern einen neuen Ansatz verfolgen, der stattdessen auf natürlicher CO₂-Speicherung durch Aufforstungsprojekte basiert. Diese Projekte bieten eine nachhaltige, kostengünstige Möglichkeit, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, ohne die Wirtschaft zu belasten oder die Umwelt weiter zu schädigen.

Bayern stößt jährlich etwa 86 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente an Treibhausgasen aus (Landesamt für Statistik, 2025). Ein durchschnittlicher borealer Hektar Wald kann jährlich rund 11 Tonnen CO₂ speichern (Drs. 19/214), während (sub-)tropische Wälder etwa 20 Tonnen CO₂ pro Jahr pro Hektar speichern können (Bernal et al., 2018). Um die jährlich entstehenden CO₂-Emissionen zu kompensieren, könnte die Staatsregierung sich das Ziel setzen, bis 2045 insgesamt 7 bis 4,3 Mio. Hektar Wald in Bayern, Europa und weltweit durch Aufforstungsprojekte zu pflanzen. Dieser Ansatz wäre nicht nur eine effektive Methode zur CO₂-Kompensation, sondern könnte auch langfristig zur Förderung der Biodiversität und der ökologischen Stabilität beitragen.

Mit 17,6 Euro pro Tonne CO₂ ist Aufforstung deutlich günstiger als die derzeitige Dekarbonisierungspolitik (Drs. 19/214). Die CO₂-Abgabe in Deutschland liegt bei 55 Euro pro Tonne, während der durchschnittliche Preis für ein CO₂-Zertifikat im europäischen Emissionshandelssystem bei 67 Euro pro Tonne liegt. Aufforstung bietet somit eine kostengünstigere Möglichkeit zur CO₂-Kompensation. Besonders günstig sind Wiederaufforstungsprojekte im globalen Süden. So kostet die Bindung von einer Tonne CO₂ durch Aufforstung in Gabun nur 2,7 Euro pro Tonne (OECD, 2021). Für ganz Bayern würde der Ansatz der Aufforstungspolitik im Durchschnitt lediglich 1,5 Mrd. bis 232,2 Mio. Euro pro Jahr kosten – deutlich weniger als die derzeitigen Kosten von insgesamt 14,1 Mrd. Euro jährlich. Würde die Staatsregierung diese Politik umsetzen und eine gleichmäßige Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern annehmen, müssten jährlich höchstens 100 bis nur 15 Mio. Euro aus dem Staatshaushalt getragen werden.

Die Staatsregierung sollte aus Wirtschafts- und Wohlstandsinteressen, aus Gründen der Kosteneffizienz und im Einklang mit dem Erhalt unserer natürlichen Ressourcen den derzeit verfolgten Ansatz der anthropogenen Dekarbonisierung grundlegend überdenken und stattdessen auf natürliche CO₂-Speicherung durch gezielte Aufforstungsprojekte setzen. In diesem Zusammenhang könnte und sollte sich die Staatsregierung auf Bundes-, EU- und Landesebene für die vollständige Streichung der CO₂-Bepreisung sowie aller damit verbundenen Dekarbonisierungsmaßnahmen, wie im Rahmen der Energiewende, Wärmewende, Gebäudewende, Verkehrswende und Ernährungswende, einsetzen. Eine solche Politik würde nicht nur das Potenzial bieten, die bayerische Wirtschaft schnell und nachhaltig zu stärken, sondern auch die Entwicklung und Entfaltung des Wirtschaftsstandorts Bayern auf lange Sicht fördern – ganz ohne die

belastenden Auswirkungen der aktuellen grünen Deindustrialisierung. Zugleich würde eine konsequente Fokussierung auf natürliche CO₂-Bindungsstrategien einen erheblichen Beitrag zum Erhalt unserer Umwelt und der Wälder leisten.



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch** und
Fraktion (AfD)

Eschentriebsterben in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich sowie im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz mündlich über den Bestand der heimischen Esche und das Ausmaß des Eschentriebsterbens im Freistaat zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:

1. Welche Gegenmaßnahmen werden im Freistaat ergriffen?
2. Wie bewertet die Staatsregierung die Forschungsergebnisse des bundesweiten Projekts FraxForFuture, insbesondere die an den bayerischen Teststandorten erzielten Ergebnisse?
3. Welche Erfahrungen konnten bislang in der Samenplantage für Eschen im Staatswald bei Palling (Landkreis Traunstein) gemacht werden?

Begründung:

Das Eschentriebsterben hat in den vergangenen 15 Jahren in ganz Mitteleuropa zu einem Absterben zahlloser Eschen geführt. Ursache für die Baumkrankheit ist ein aus Ostasien stammender Pilz, das „Falsche Weiße Stengelbecherchen“. Dieser Pilz befällt zunächst junge Blätter und Triebe der Eschen, führt schrittweise zur Verkahlung der Kronen und verursacht Holzfäulnis, die wiederum Sekundärschädlinge anzieht. In den letzten Jahren wurde intensiv hierzu geforscht. Ein breitangelegtes Vorhaben ist FraxForFuture, in dessen Rahmen bundesweit und auch an Standorten in Bayern umfangreiche Forschungen durchgeführt wurden.

Die Esche ist eine wesentliche Baumart in unseren heimischen Wäldern, deren Erhalt von großer Bedeutung ist. Um wirksame Gegenmaßnahmen politisch zu fördern ist es wichtig, dass der Ausschuss umfassend über den aktuellen Stand informiert wird. Insbesondere die bisherigen Erfahrungen der Samenplantage im Staatswald bei Palling sind hierbei aufschlussreich.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Zeit verlieren: Natur wiederherstellen, Klima schützen, Zukunft sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das EU-Wiederherstellungsgesetz („Nature Restoration Law“) konsequent und ambitioniert umgesetzt wird;
2. sich gegen eine Fristverlängerung zur Einreichung der nationalen Umsetzungspläne auszusprechen, sofern diese nicht mit einer qualitativen Verbesserung der Pläne einhergeht;
3. sich für eine zügige und wirksame Erstellung des deutschen Umsetzungsplans einzusetzen, der die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in Bayern und ganz Deutschland vorantreibt.

Begründung:

Das EU-Wiederherstellungsgesetz ist ein Meilenstein für den Schutz und die Wiederherstellung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Es ist das erste umfassende Gesetz auf EU-Ebene, das verbindliche Ziele zur Renaturierung von Ökosystemen wie Mooren, Wäldern, Flüssen, Agrarlandschaften und Meeresgebieten festlegt. Über 80 Prozent der natürlichen Lebensräume in Europa befinden sich in einem schlechten Zustand. Die Wiederherstellung dieser Ökosysteme ist entscheidend für den Erhalt der Biodiversität, den natürlichen Klimaschutz und die Sicherung unserer Lebensgrundlagen.

Das Gesetz sieht vor, dass bis 2030 mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresflächen in der EU renaturiert werden und bis 2050 alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme wiederhergestellt sind. Es trägt damit wesentlich zur Erreichung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und des europäischen Green Deals bei.

Die Forderung des Bundesumweltministers nach einer Fristverlängerung zur Einreichung der nationalen Umsetzungspläne sowie der Appell unionsgeführter Landwirtschaftsministerinnen und -minister zur vollständigen Aufhebung des Gesetzes stehen im Widerspruch zu den ökologischen Notwendigkeiten und den internationalen Verpflichtungen Deutschlands. Eine Schwächung oder Verzögerung des Gesetzes gefährdet nicht nur den Schutz der Natur, sondern auch die Zukunftsfähigkeit unserer Landwirtschaft und damit auch der wirtschaftlichen Grundlage der Menschen in landwirtschaftlichen Betrieben, den Hochwasserschutz, die Wasserqualität und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, auch und ganz besonders in Bayern.

Die Staatsregierung muss sich daher deutlich für die Umsetzung und Stärkung des Wiederherstellungsgesetzes einsetzen und sich klar gegen jede Form der Verwässerung oder Blockade positionieren.